



Für
Klassenfahrten
2 FREIPLÄTZE
inklusive!

Jugendherbergen im Rheinland



Countdown

Klassenfahrten-Planer

- ▶ Tipps, Hinweise, Richtlinien
- ▶ Klassenfahrten mit System
- ▶ Checklisten und Mustervorlagen

Viele Vorlagen auch zum Download im Internet

MEHR SOZIALE KOMPETENZ
DURCH KLASSENFAHRTEN



Klassenfahrten mit System



Freiplätze für Klassenfahrten

Die Jugendherbergen im Rheinland bieten Schulen für Klassenfahrten zwei Freiplätze für Unterkunft, Verpflegung und Programme der Jugendherberge.



Wahlmöglichkeiten

Durch Zusatzangebote wie Getränke-Pauschalen, Grillen oder Disco- und Outdoor-Abend können Sie Ihre Klassenfahrt individuell erweitern.



Inklusion

Die meisten Programme unserer Klassenfahrten fördern die Inklusion in Ihrer Schulklasse.



Preis-Leistungs-System – transparent, fair & individuell

Für jedes Budget das passende Leistungspaket, für jeden Bedarf die passende Klassenfahrt, transparent und flexibel. Unsere Saisonzeiten machen es möglich.



Basisqualifikation für alle Referenten

Unsere Programmpartner müssen fachliche und pädagogische Anforderungen erfüllen, um für unsere Programme zertifiziert zu werden. Darauf können Sie sich verlassen.



Reisesicherungsschein

Alle Klassenreisen enthalten den Reisesicherungsschein. Damit sind Sie immer auf der sicheren Seite.



Persönliche Beratung

Sie haben Ihre Wahl getroffen? Dann helfen Ihnen die „Klassenfahrten-Experten“ bei der Planung und Buchung Ihrer Klassenfahrt kompetent und zuverlässig weiter.

Impressum

Herausgeber: Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Rheinland e. V.
Düsseldorfer Straße 1a, 40545 Düsseldorf, Telefon: 0211 30 26 30 26, Telefax: 0211 30 26 30 27
Geschäftsführer: Friedhelm Kamps, verantwortlich: Cathrin Arneemann, Redaktion: Barbara Mott, Dr. Jürgen Haffke
Gestaltung und Produktion: topCom Werbeagentur GmbH, Düsseldorf



Perspektiven auf eine Klassenfahrt

Von einer Klassenfahrt erwartet jeder etwas anderes – es gibt vermeintliche Gegensätze und viele Gemeinsamkeiten.





Klassen- und Kursfahrten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eigentlich ist doch klar, warum Klassen- und Kursfahrten zu den Aufgaben aller Schulen gehören! Muss man immer wieder darauf hinweisen, dass es für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer gut ist, die Umgebung zu wechseln, in der man sich fast täglich begegnet? Dass ein anderer als der übliche Ablauf eines Schultages zu völlig neuen Wahrnehmungen der Kinder untereinander und zu ihren Lehrpersonen führt? Dass gemeinsames Essen, gemeinsame Aktivitäten und gemeinsames Feiern Erfahrungen vermitteln, die weit über den Fachunterricht hinausreichen und zum Erziehungsauftrag der Schulen gehören? Dass sich Gelegenheiten bieten, zwanglos ins Gespräch zu kommen?

In der Hauptsache geht es um pädagogische und erst deutlich nachgeordnet um räumliche Ziele.

„Je weiter, je besser!“ Dieses in Schülerköpfen verbreitete Motto kann kein Konzept für eine Klassenfahrt sein. Es geht nicht um eine Flucht aus der Schule möglichst weit weg, sondern um Unterricht in anderer Form! Ausdrücklich betonen die Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten deren „deutlichen Bezug zum Unterricht“ und sie verstehen darunter nicht, dass die Lektionen in Rechtschreibung, Mathematik, Sachkunde und Musik im 45-Minuten-Takt fortgesetzt werden.

Unterricht findet auch dann statt, wenn Tischsitten, Ordnung auf den Zimmern, Rücksichtnahme auf Schwächere und freundliche Umgangsformen im Mittelpunkt stehen.

Dass man nicht die Augen verschließt, wenn sich Gelegenheiten zu originalen Begegnungen mit Themen aus den gängigen Unterrichtsfächern bieten, bedarf keiner weiteren Erläuterung. In diesem Sinne können Klassen- und Kursfahrten auch „Projekt-tage“ oder „Exkursionen“ darstellen, aber sie beschränken sich nicht auf die Fachinhalte.

Schon in der **Vorbereitung** sind alle einbezogen: Eltern, Schülerinnen und Schüler, Schulleitung und wir. Und bei der **Durchführung** gehört die Übernahme von Pflichten, ob Müllbeseitigung im Bus oder Tischdecken in der Herberge, zu den Selbstverständlichkeiten für alle Teilnehmer. Und für die **Nachbereitung** wird in jedem Falle eine reich bebilderte Fahrt-Dokumentation in der Schülerzeitung oder auf der Schul-Homepage mit jedem Jahr umso wertvoller, je länger das Ereignis zurückliegt. Wer sich selbst prüft, wird es bestätigen: Szenen von Klassen- und Kursfahrten bleiben in der Erinnerung fest verhaftet und was das Schöne daran ist: Es sind fast immer positive Erinnerungen.

Das schulische Leben befindet sich in einem ständigen Wandel: Neue Medien, Ganztagschule, Schulzeitverkürzung, Inklusion, unterschiedlich große Klassen, vielfältige Familienformen und Religionen, wirtschaftliche Probleme bei Schulträgern und Eltern und vieles mehr. Alles wirkt in unsere Klassen hinein und wird irgendwie nach bestem Wissen und Gewissen bewältigt.



Nichts hat aber bewirken können, generell auf Schulfahrten als pädagogisches Mittel zu verzichten.

Sogar das Sozialrecht erkennt ihren Wert an und hilft gegebenenfalls bei der Finanzierung.

Wir als Lehrerinnen und Lehrer wissen nur zu gut, dass Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Klassen- oder Kursfahrt zusätzliche Arbeit bedeuten. Aber wir stehen damit nicht alleine da. Dem DJH Rheinland verdankt das deutsche Jugendherbergswesen entscheidende Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen und Herbergen.

Es sind nicht allein die Fortbildungstage für Lehrkräfte in Ausbildung oder die Broschüren mit Checklisten für die Hand der Lehrpersonen, es sind vor allem die vielfältigen, auf verschiedene Altersgruppen abgestimmten Programme in den Schulreisekatalogen „FahrtFinder“, „KlasseAktiv“ und „Go-to-City“, in denen alle 35 rheinischen Jugendherbergen attraktive Tage außerhalb der Schule, aber für die Schule und in der Nähe der Schule anbieten.

Ich kenne keinen anderen Anbieter, der auch nur annähernd ein derart differenziertes Programm vorhalten kann. Moderne, kinder- und jugendgerechte Unterkünfte und Rücksichtnahme auf besondere Ernährungswünsche gehen einher mit einem breiten Angebot an sinnvollen Aktivitäten.

Das Konzept, sozialpädagogische und ortskundige Fachkräfte mit erlebnispädagogischen Erfahrungen als Betreuer von Klassen und Kursen in die Gestaltung der Tages- und Nachtprogramme während der Schulfahrten einzubinden, findet immer wieder positive Bestätigung.

Denn es bietet eine Leistung, die die meisten von uns nicht selbst erbringen können: entweder weil wir es nie gelernt haben oder weil uns dafür notwendige Materialien und genaue Ortskenntnisse fehlen.

Für uns als Lehrpersonen bieten solche auf Erlebnisse, Erkundungen und Entdeckungen orientierten Programme den großen Vorteil, dass wir überall dabei sind, aber nicht ständig als Leiter fungieren müssen, sodass wir die Kinder viel besser beobachten können und dadurch manches erkennen, was uns sonst, konzentriert auf die Abwicklung der gesamten Aktion, zumeist verborgen bliebe. Wir müssen nicht ununterbrochen im Mittelpunkt stehen, andere Bezugspersonen tun auch den Klassen gut.

Die folgenden Hinweise und Vordrucke wollen Ihnen die Vorbereitung Ihrer Klassen- oder Kursfahrt weiter erleichtern. Sie liefern Ihnen Argumente, geben Ihnen Tipps aus der Praxis für die Praxis und ersparen Ihnen ganz einfach Zeit.

Und falls Sie terminliche Probleme haben, ein gutes Quartier mit passendem Programm für Ihre Klasse zu finden, rufen Sie doch einfach das Service-Team der Jugendherbergen im Rheinland an: Tel. 0211 30 26 30 26. Hier weiß man genau, welche Herbergen für Sie frei sind und was Sie dort erwarten können.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Kollege

Jürgen Haffke



Dr. Jürgen Haffke ist seit mehr als 30 Jahren Lehrer am Gymnasium Collegium Josephinum Bonn



Klassenfahrten-Programme mit pädagogischer Zielsetzung – die Jugendherbergen im Rheinland verstehen sich als Partner für Schule und sind Spezialisten, wenn es um Programme mit pädagogischer Zielsetzung geht.

Schwerpunkte der Programme

Die Jugendherbergen im Rheinland bieten Programme mit pädagogischer Zielsetzung in verschiedenen Themenbereichen an, wie z. B. Natur & Umwelt, Teambildung & Konfliktlösung, Kultur & Besichtigung, Phantasie & Kreativität, Berufsorientierung und verschiedenste sportliche Aktivitäten wie Klettern und Wassersport. Dabei geht es immer darum, soziale Kompetenzen zu fördern, Fachwissen zu vertiefen und eine sinnvolle Ergänzung zur Arbeit in der Schule zu bieten.

Qualifizierung der Referentinnen und Referenten

Bei der Durchführung der pädagogisch betreuten Programme arbeiten die meisten rheinischen Jugendherbergen mit festen Programmpartnern zusammen. Einige Jugendherbergen haben auch eigene Referenten. In beiden Fällen legt das DJH Rheinland großen Wert darauf, dass die Referenten die entsprechenden Kompetenzen mitbringen, um das Programm fachkundig begleiten zu können. Deshalb wurde ein ausführlicher Kriterienkatalog zu sportfachlichen, rechtlichen und pädagogischen Basisqualifikationen erarbeitet, zu deren Einhaltung sich jeder Referent des DJH Rheinland verpflichtet hat.

Dazu zählen:

- eine pädagogische Qualifikation der Referenten
- bei Sportangeboten die entsprechende sportfachliche Ausbildung
- ein erweitertes Führungszeugnis und ein Erste-Hilfe-Schein
- eine zusätzliche versicherungstechnische Absicherung über den Programmpartner

Wir bieten Ihnen damit eine hochwertige pädagogische Begleitung Ihres Programms mit hohen Sicherheitsstandards.

Lehrplanunterstützende Klassenfahrten für die Grundschule

GS-LEHRPLAN
UNTERSTÜTZEND

Viele unserer Klassenfahrten unterstützen den Erwerb einzelner Kompetenzen des Grundschullehrplans. Die vielen positiven Rückmeldungen für dieses Projekt zeigen, dass bei einem spielerischen Wissenstransfer und Kompetenzerwerb die Kinder mit Spaß und Motivation an diesen Programmen teilnehmen.

Klassenfahrten mit diesem Siegel erfüllen folgende Kriterien:

- Es wird mindestens eine Kompetenz aus dem Grundschullehrplan NRW vertieft.
- Die Kompetenz wird im betreuten Programmteil ausführlich behandelt.
- Durch Reflexion wird der Erwerb der Kompetenz gefestigt.
- Die Referenten kennen sich mit den relevanten Teilen des Grundschullehrplans aus und haben zum jeweiligen Thema übergeordnetes Wissen.
- Zur Vor- und Nachbereitung der Klassenfahrt werden Unterlagen zum Download bereitgestellt, die Arbeitsblätter und Literaturhinweise beinhalten.

► www.djh-rheinland.de/lehrplanunterstuetzung



Gemeinschaftsbildung beim Übergang zur weiterführenden Schule



„KlasseKLASSE – Besser lernen im Team!“ unterstützt weiterführende Schulen dabei, soziales Lernen als Voraussetzung für erfolgreiches fachliches Lernen in der Schuleingangsphase zu etablieren. Außer-schulische Lernerfahrungen werden bewusst aufgegriffen und mit dem Schulalltag verknüpft. Das Projekt umfasst folgende Bausteine:

- Individueller Beratungsprozess
- Workshop für Lehrerinnen und Lehrer
- Entwicklung Klassenfahrten-Konzept
- Netzwerk Zukunftsschulen NRW

Seit 2010 wurden über 150 KlasseKLASSE-Programme durchgeführt. Einige Schulen haben das Projekt bereits in ihrem Schulprogramm verankert.

► www.djh-rheinland.de/klasseklasse

Ein Angebot für Schulen in Zusammenarbeit mit



Zukunftsschulen NRW
Netzwerk Lernkultur
Individuelle Förderung

Soziales Lernen mit der Klassenfahrt optimal unterstützen



Dass es sich in einer guten Klassengemeinschaft besser lernen lässt, hat fast jeder Schüler bereits erfahren. Doch wodurch zeichnet sich eine gute Klassengemeinschaft aus? Um das herauszufinden, haben wir im Jahr 2012 die Studie „Soziales Lernen im schulischen und außerschulischen Bereich“ durchgeführt. Sie zeigt, dass es Bedingungen gibt, die für ein positives Lernklima besonders förderlich sind, wie:

- Klare Regeln und Zeit, diese auszuprobieren
- Besinnungszeit – Zeit zur Reflexion
- Echte Aufgaben zur Ausbildung von Zusammenhalt und Teamgeist
- Stabile Beziehungen mit wertschätzendem Umgang
- Raum, sich und die anderen neu kennenzulernen

Auf der Grundlage der Studienergebnisse haben wir gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern das Siegel „Soziales Lernen intensiv“ entwickelt. Es kennzeichnet Klassenfahrten-Programme, die das soziale Lernen optimal unterstützen.

► www.djh-rheinland.de/soziales_lernen

Inklusion: gemeinsam lernen, gemeinsam auf Klassenfahrt

Mit ihrem Motto „Gemeinschaft erleben“ stehen Jugendherbergen dem Inklusionsgedanken nahe. Kinder und Jugendliche mit Handicap brauchen Herausforderungen, Erlebnisse, Erfolge, intensive Naturerfahrungen und das Herantasten an die eigenen Grenzen. Das alles zusammen mit ihren Mitschülern ohne Handicap, aber immer in einem sicheren Rahmen. Schüler mit Mobilitätseinschränkungen und Rollstuhlfahrer können sich in vielen rheinischen Jugendherbergen uneingeschränkt bewegen, weil Buffets, Bistros und Sanitäranlagen in den Häusern immer öfter barrierefrei erreichbar sind. Dort stehen oft Rampen, Aufzüge, breite Eingangstüren und Zimmer mit rollstuhlgerechten Duschen und WCs zur Verfügung und die Jugendherbergsteams unterstützen mit Infos und Tipps bei der Planung des Aufenthalts.



Reisen für Alle!

Kooperationspartner



Reisen für Alle!

Die Jugendherbergen engagieren sich für die Anerkennung ihrer barrierefreien Angebote durch das Qualitätssiegel „Reisen für Alle“. Seit Juni 2013 weist das in ganz Deutschland gültige Kennzeichnungssystem Angebote und Dienstleistungen für mobilitäts- und aktivitätseingeschränkte Menschen aus. Als erste Häuser im Rheinland dürfen die Jugendherbergen Düsseldorf, Duisburg Sportpark und Xanten das Siegel „Reisen für Alle“ tragen. Nach und nach sollen weitere rheinische Jugendherbergen geprüft und zertifiziert werden.

Die Klassenfahrten-Experten: Telefon 0211 30 26 30 26



www.djh-rheinland.de

Die Jugendherbergen im Rheinland im Internet

Besuchen Sie uns online und erfahren Sie schnell und einfach, was die Jugendherbergen im Rheinland für Lehrer und Schulen zu bieten haben!

Auf www.djh-rheinland.de finden Sie ...

- ▶ alle Jugendherbergen von A wie Aachen bis X wie Xanten im Überblick
- ▶ Videos, Kurzfilme, 360°-Touren und Luftaufnahmen aus der Vogelperspektive, die Ihnen einen lebendigen Eindruck von unseren Häusern, deren Ausstattung und Lage verschaffen
- ▶ unsere Programm-Übersicht, mit der Sie einfach die Jugendherberge finden, die für Ihre Klassenfahrt geeignet ist
- ▶ Informationen zu unseren Freiplätzen für Schulklassen
- ▶ alles über unsere Siegel „Lehrplan unterstützend für die Grundschule“ und „Soziales Lernen intensiv“ für die Klassen 7–13
- ▶ Wissenswertes über unser Projekt „klasseKlasse – Besser lernen im Team!“
- ▶ Planungshilfen für Klassenfahrten, Checklisten und Musterbriefen zum Download
- ▶ Infos zu unserem Fortbildungstag für angehende Lehrer in NRW und zum kostenlosen Tagungsangebot für neue Schulen
- ▶ Kataloge und Broschüren kostenlos zum Bestellen oder als PDF-Download

Noch nicht genug?

Noch mehr interessante Informationen und Neuigkeiten gibt es hier:

www.guenstig-ins-rheinland.de

Noch Plätze frei! Pädagogisch betreute Klassenfahrten mit bis zu 30,- € Preisersparnis pro Person. Machen Sie jetzt den Verfügbarkeitscheck und sichern Sie sich Ihre Wunsch-Klassenfahrt!

www.jh-insider.de

Nichts verpassen mit unserem Newsletter! Das Online-Magazin der Jugendherbergen im Rheinland informiert Sie über aktuelle Angebote, Veranstaltungen und Aktionen rund um das Thema Schule.

www.facebook.com/klassenfahrt

Folgen Sie uns auf Facebook und erhalten Sie alle wichtigen Informationen direkt in Ihren Newsfeed!



Alle Jugendherbergen im Rheinland mit Ausstattung, Preisen und Infofilmen



Klassenfahrten-Angebote zu besonders günstigen Konditionen



Newsletter



Facebook



A bis Z der Klassenfahrten in rheinische Jugendherbergen –

Wichtiges, Wissenswertes und Nützliches in Kürze

Antragstellung

Der Antrag zur Genehmigung einer Klassenfahrt sollte spätestens sechs Wochen vor Fahrtbeginn bei der Schulleitung eingereicht werden. Die zwei nötigen Formulare dazu finden Sie auf Seite 25 und 26 dieser Broschüre.

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht für Schulfahrten in NRW, zu denen auch eine Klassenfahrt zählt, regeln

- der Runderlass „Richtlinien für Schulfahrten“ (BASS 14-12 Nr. 2)
- der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ (BASS 18-23 Nr. 2) sowie
- die „Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports“ und
- die „Erläuterungen und Empfehlungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport“, Heft 1033 der Schriftenreihe Schule in NRW.

Daraus geht hervor, dass die Programmbetreuung durch Referenten des DJH Rheinland die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbindet. Sinn der Aufsichtspflicht ist es, Schaden von den Schülern abzuwenden und Straftaten zu vermeiden.

Dabei sollten sich Lehrer grundsätzlich an drei Kriterien orientieren:

- Die Lehrer führen die Aufsicht kontinuierlich, also regelmäßig und deutlich, sodass die Schüler sich beaufsichtigt fühlen.
- Die Lehrer führen die Aufsicht präventiv – potenzielle Gefahren müssen erkannt und mitbedacht werden. Besonders wenn ein erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht (Schwimmbad, Gewässer, Gebirge, ...), müssen die Lehrkräfte Erkundigungen über Sicherheitsvorkehrungen einholen. Dazu gehört auch, dass vor der Klassenfahrt mit den Schülern die Verhaltensregeln vereinbart werden.
- Und die Lehrer führen die Aufsicht aktiv, d. h. die Schüler merken, dass die Lehrer eingreifen, wenn es zu einer Gefahrensituation kommt.

Trotz dieser gesetzlichen Verpflichtung der Lehrkräfte ist es das Ziel aller pädagogischen Programmpartner des DJH Rheinland, die Sicherheit ihrer Programmteilnehmer zu gewährleisten. Deshalb wurde auf Grundlage der oben angeführten Richtlinien ein ausführlicher Kriterienkatalog zu sportfachlichen, rechtlichen und pädagogischen Basisqualifikationen erarbeitet, zu deren Einhaltung sich jeder Programmpartner des DJH Rheinland verpflichtet hat.

Berufsorientierung

Bei Programmen zur Berufsorientierung ist eine finanzielle Förderung möglich, wenn der Programmpartner nach der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung“ (AZAV) im Fachbereich „Maßnahmen der Berufswahl und Berufsbildung“ zertifiziert ist. Auskünfte über Fördermöglichkeiten erteilen die lokalen Arbeitsämter und der Programmpartner, der das jeweilige Programm anbietet.

Betreuung

Alle rheinischen Jugendherbergen bieten pädagogisch betreute Programme an. Geschulte Referentinnen oder Referenten begleiten aktiv die Klasse und unterstützen Lehrpersonen und Begleiter bei der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Das hat den Vorteil, dass sich Lehrer/-innen auf ihre Gruppe konzentrieren und die Schüler aus einer anderen Perspektive betrachten können, ohne von organisatorischen Aufgaben abgelenkt zu werden.

Buchung Ihrer Klassenfahrt

Klassenfahrten buchen Sie direkt bei der Jugendherberge Ihrer Wahl oder bei unserem DJH-Service-Center Rheinland.

Dauer

Die Jugendherbergen im Rheinland haben die Dauer der angebotenen Klassenfahrten nach den Wünschen der Schulen entwickelt und bieten 3-Tage-Aufenthalte mit 2 Übernachtungen sowie 5 Tage mit 4 Übernachtungen an. Verlängerungstage sind möglich, so weit es die Belegungssituation der jeweiligen Jugendherberge zulässt. Viele der 3-Tage-Aufenthalte können auch am Wochenende gebucht werden, falls Schulen z. B. durch Unterrichtsausfall daran gehindert werden, Klassenfahrten während der Woche durchzuführen.

Disziplinarische Maßnahmen

Gelegentlich zwingt massives, bewusstes Fehlverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler gegen vorher abgesprochene Regeln zu disziplinarischen Maßnahmen, die im Extrem zum vorzeitigen Ausschluss der Betroffenen, sogar auch zum Abbruch der Fahrt für die ganze Gruppe führen können. Bevor es zu derart gravierenden Schritten kommt, müssen von den begleitenden Lehrern allerdings mehrere Aspekte bedacht werden:

1. Häufig hilft bei schwerwiegenden Vorfällen eine Krisensitzung mit der ganzen Klasse, bei der allen Beteiligten die Problematik des Fehlverhaltens meist deutlicher vor Augen tritt, als bei einer ohne Diskussion verhängten Strafe. Wenn das aber nicht fruchtet, gilt es zu beachten:



2. Die begleitenden Lehrer können einen Ausschluss in der Regel nur nach Rücksprache mit ihrem Schulleiter oder stellvertretenden Schulleiter aussprechen, da es sich – wie bei einem Ausschluss aus dem Unterricht – um eine regelrechte Schulstrafe handelt, die nicht allein im Ermessen des betroffenen Lehrers liegt. Deshalb sollten Lehrer neben den dienstlichen auch die privaten Telefonnummern ihrer Schulleitung griffbereit haben.

3. Ist die disziplinarische Maßnahme verhältnismäßig? Ein Ausschluss eines Schülers einen Tag vor der ohnehin terminierten Rückkehr der Gruppe muss schon sehr gewichtige Gründe haben.

4. Die Schulleitung oder der begleitende Lehrer muss die Erziehungsberechtigten des Schülers informieren. Mit ihnen ist die Regelung für die vorzeitige Heimkehr ihres Kindes zu besprechen.

DJH-Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Aufenthalt in Jugendherbergen ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Schule oder Organisation Mitglied ist. Falls nicht, sollten Sie die Mitgliedschaft bitte rechtzeitig vor der Reise beantragen, damit Sie die gültige Gruppenkarte bei der Anreise in der Jugendherberge vorlegen können. Informationen zur DJH-Mitgliedschaft für Gruppen erhalten Sie beim DJH-Service-Center Rheinland.

Dokumentation der Fahrt

Schon im Vorfeld sollte dieser wichtige Punkt geklärt sein, damit alle Ergebnisse und Erinnerungen festgehalten werden. Wer führt ein schriftliches Tagebuch? Aus Schülersicht oder aus Lehrersicht? Wer nimmt Foto- und Videokamera mit? Die Veröffentlichung kann über eine Schülerzeitung oder das Internet (Schul-Homepage) erfolgen.

DJH-Service-Center Rheinland

Die Klassenfahrt-Experten sind mit allen Jugendherbergen im Rheinland vernetzt und haben die freien Kapazitäten im Blick. Das ist besonders wichtig für die Wochen, in denen Hochsaison in den rheinischen Jugendherbergen herrscht. Buchen Sie frühzeitig oder nutzen Sie die Nebensaison der Jugendherbergen. Von der Reiseplanung bis zur Buchung werden Sie von unserem Team kompetent beraten und persönlich begleitet.

Einzelunterbringung der Gruppenleiter

Gruppenleiter und Begleitpersonen werden in der Regel einzeln untergebracht. Fast alle rheinischen Jugendherbergen garantieren für Gruppen ab 20 Schülern ganzjährig zwei Leiterzimmer pro Gruppe.

Erstattung Reisekosten

Angestellte und beamtete Lehrkräfte erhalten Reisekostenerstattung für Schulwanderungen und Schulfahrten, so weit die im Haushalt des Landes NRW bereitgestellten Mittel für die jeweilige Schule

ausreichen. „Schulfahrten dürfen nur unter Beachtung des der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets vorgesehen werden.“, so die Regelung in den „Richtlinien für Schulfahrten“ (05/13). Wenn die Mittel des Landes NRW nicht für alle Ansprüche ausreichen, darf die Dienstreise nur dann genehmigt werden, wenn zur Kostendeckung der Reisekosten der beteiligten Lehrkräfte Drittmittel eingeworben wurden. Das heißt, ein freiwilliger Verzicht auf die Erstattung der Reisekosten ist nicht mehr möglich. Damit Schulen unabhängig von Reisekostenbudgets ihre Klassenfahrten durchführen können, bieten alle Jugendherbergen im Rheinland zwei Freiplätze pro Klassenfahrt an, meist unabhängig von der Teilnehmerzahl. Externe Programmkosten wie Eintrittskarten oder Fahrtkosten sind ausgenommen.

Finanzierung

Eine Klassenfahrt ist mit zusätzlicher finanzieller Belastung für die Eltern verbunden. Und nicht alle Eltern können für ihr Kind/ihre Kinder diese zusätzliche Belastung so leicht aufbringen. Schon bei der Planung gilt es, die anfallenden Kosten möglichst gering zu halten. Kurze Entfernung zum Fahrtziel bedeutet auch geringere Anfahrtskosten. Und vielleicht fahren Sie nicht in der Hochsaison für Klassenfahrten, sondern in der günstigen Nebensaison. Wenn trotzdem die Mittel von Eltern nicht reichen, gibt es Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung oder gar Übernahme der gesamten Kosten: durch die Gemeinschaft oder den Förderverein.

Familien, die Sozialleistungen beziehen (dazu zählt: ALG II/Hartz IV, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld), erhalten Unterstützung bei der Finanzierung der Klassenfahrt durch das „Bildungspaket“. Mehrere Musterurteile haben inzwischen festgelegt, dass dabei die Kosten vom Amt nicht auf eine gewisse Höhe begrenzt werden können. So müssen laut diesen Urteilen die gesamten Klassenfahrt-Kosten bezahlt werden. Es werden die „tatsächlichen“, von der Schule nachzuweisenden Kosten für die Fahrt übernommen. Dazu zählt allerdings nicht die Zahlung von Taschengeld für zusätzliche Ausgaben – das muss dann durch die Familie selbst finanziert werden. Die Leistungen werden gewährt, wenn das Kind

- noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht
- und keine Ausbildungsvergütung erhält.

Den Antrag erhält man im Jobcenter, bei der Kreisverwaltung oder im Bürgeramt. Der Antrag muss für jede Klassenfahrt und für jedes Kind gesondert gestellt werden, und zwar bei der Stelle, von der man bereits Leistungen erhält, also:

- Hartz-IV-Bezieher: beim Jobcenter
- Wohngeld-Bezieher: beim Wohngeld-Amt
- Sozialhilfe- und Sozialgeld-Empfänger: beim Sozialamt
- Kinderzuschlag-Empfänger: bei der Familienkasse



Der Antragsteller erhält die Leistungen nicht im Voraus. Entweder wird der Elternbrief oder ein ähnliches Schreiben der Schule mit der Zahlungsaufforderung vorgelegt oder der Antragsteller weist über Quittung/Kontoauszug die Zahlung der geforderten Kosten nach und erhält dann eine Erstattung. Da sich die Bearbeitung bisweilen mehrere Wochen hinziehen kann, ist es ratsam, bereits deutlich vor der Abreise einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Flexibles Preis-Leistungs-System

Das Preis-Leistungs-System der Jugendherbergen im Rheinland bietet die Möglichkeit, Klassenfahrten durch Zusatzleistungen individuell zu ergänzen: Buchen Sie für Ihre Klasse eine Getränke-Pauschale hinzu. Dann stehen immer Getränke für die Schüler und Lehrer bereit. Oder wie wäre es mit einem Grillabend mit Würstchen & Co.? Darüber hinaus bieten viele Häuser ganz individuelle Zusatzleistungen, um Ihre Klassenfahrt noch erfolgreicher zu machen. Sie möchten richtig sparen? Dann wählen Sie einen Reiseterrmin mit Ihrer Klasse in unserer Nebensaison mit deutlich reduzierten Preisen.

Förderschulen

Alle Jugendherbergen bieten Programme an, die auch von Förderschulen gebucht werden können. Über die geeigneten Angebote informieren Sie die Klassenfahrten-Expertinnen der Jugendherbergen im Rheinland. Viele Häuser reduzieren für Förderschulen die Mindestteilnehmerzahl auf 15 bzw. 12 Personen ohne Aufpreis.

Freiplätze

Schulen erhalten für Klassenfahrten zwei Freiplätze pro Klasse für Unterkunft, Voll- bzw. Halbpension und Programm, ohne Mindestteilnehmerzahl oder Mindestaufenthalt. Lediglich externe Programmkosten wie Eintrittskarten in Museen und touristische Attraktionen oder Fahrkarten, z. B. für ÖPNV oder Ausflugsschiffe, sind ausgenommen.

Freizeit

Nicht jede Sekunde einer Klassenfahrt kann oder muss durch die Aufsicht der begleitenden Lehrer beobachtet werden. In klar abgesprochenem Rahmen (Zeit, Raum, Gruppengröße) können je nach Alter und Eigenheiten der Klasse Zeiträume für eigene Aktivitäten der Schüler vorgesehen sein. Die Lehrer müssen lediglich jederzeit erreichbar sein – auch für die Jugendherbergsleitung.

Inklusion und Klassenfahrt

Die Behindertenrechtskonvention der UN ist das erste universelle Rechtsdokument, das Menschen mit Behinderungen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte garantiert. Es beschreibt einen Paradigmenwechsel: weg von einem vorwiegend auf „Fürsorge“ basierenden Menschenbild, hin zu

einer selbstbestimmten, aktiven und auf volle Teilhabe ausgerichteten Sicht auf den Menschen. Behinderung ist ein Teilaspekt der Person und nicht mehr das „alleinige Merkmal“. Wenn der Begriff Inklusion fällt, denkt man häufig zuerst an die Schüler mit körperlichem Förderbedarf. Tatsächlich ist aber die Gruppe der Schüler mit dem Förderbedarf „geistige & emotional-soziale Entwicklung, Lernen“ (GSL) der weitaus größere Anteil. Gerade für diese Gruppe ist die Klassenfahrt eine Chance: Die Schüler erleben sich in einer anderen Lernumgebung und entdecken so andere Seiten an ihren Mitschülern. Naturerlebnis, körperliche Aktivitäten oder ein Lagerfeuer bieten die Möglichkeit, „mit allen Sinnen“ wahrzunehmen und Fähigkeiten zu zeigen, die normalerweise im Klassenraum nicht gefragt sind. Gruppen- und Kooperationsspiele, die viele Programme anbieten, unterstützen das positive Gemeinschaftserlebnis.

JH exklusiv

Jugendherbergen im Rheinland können auch exklusiv gemietet werden. Die neuen Richtlinien für Schulfahrten sehen vor, dass in das Fahrtenprogramm besonders Fahrten einer ganzen Stufe aufzunehmen sind. Dann füllt die Jahrgangsstufe häufig eine ganze Jugendherberge alleine, was den Vorteil hat, dass keine Unruhe durch andere Gäste entsteht. Die Jugendherberge kann sich auf individuelle Wünsche der Gruppe einstellen. Auch für Musikprobetage mit dem Schulorchester ist diese Möglichkeit interessant. Nähere Informationen, um das richtige Haus zu finden, erhalten Sie bei den Klassenfahrt-Experten im Rheinland.

Klassenfahrten am Wochenende

Wenn eine Klassenfahrt während der Unterrichtszeit aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, kann sie auch außerhalb der Unterrichtszeit, z. B. am Wochenende, durchgeführt werden. Die meisten unserer 3-Tage-Aufenthalte können am Wochenende gebucht werden. Wenn die Fahrt vom Schulleiter als schulische Veranstaltung genehmigt wird, besteht für alle Teilnehmer Unfallschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung. Sollte der Schulleiter die Fahrt nicht als schulische Veranstaltung genehmigen, muss für die Gruppenfahrt eine eigene Unfallversicherung abgeschlossen werden. Anschriften einiger infrage kommender Versicherungen teilt das Service-Center der Jugendherbergen im Rheinland mit.

Klassenfahrten in der Nebensaison

Alle rheinischen Jugendherbergen bieten besonders günstige Programmpreise in der Nebensaison an. Sie können bis zu 20 Prozent pro Schüler sparen und genießen darüber hinaus weitere Vorteile für Ihre Klasse, z. B. weniger Gäste in den Häusern, dies bedeutet mehr Raum für Ihre Gruppe.



Klassenfahrten ohne Programm

Sämtliche Jugendherbergen stehen Ihnen natürlich auch für Ihre individuelle Klassenfahrt zur Verfügung. Verwirklichen Sie Ihre pädagogischen Ziele und führen Sie Ihre eigenen Projekte durch. Die Jugendherbergen bieten dafür die richtige Unterkunft.

Klassenfahrten in den Ferien von NRW!?

Wenn in NRW Ferien sind, bieten die rheinischen Jugendherbergen besonders günstige Konditionen für Aufenthalte. Für Schulen in anderen Bundesländern wäre das eine besonders günstige Zeit für eine Klassenfahrt.

Angebote unter: www.guenstig-ins-rheinland.de

Leitfaden zur Erstellung eines Fahrtenprogramms

Die „Richtlinien für Schulfahrten“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26.04.2013 (siehe Seite 24) sehen vor, dass die Schule ein Fahrtenprogramm entwickelt. Ein solches Programm hilft, die Schulfahrten zu systematisieren und einheitlich zu gestalten. Das Fahrtenprogramm kann als Teil des Schulprogramms gesehen werden. Es unterstützt und schärft somit das schuleigene Profil und ist damit auch ein Element zur Qualitätssicherung.

Das DJH Rheinland und seine qualifizierten Programmpartner haben langjährige Erfahrung in der pädagogischen Ausgestaltung und Durchführung von Klassen- und vor allem auch Jahrgangsfahrten. Dieses Wissen haben wir in einer kleinen Handreichung für Sie zusammengestellt, um Sie bei der Erstellung eines Fahrtenprogramms für Ihre Schule zu unterstützen.

Download unter: www.djh-rheinland.de/klassenfahrten

Mahlzeiten

Gemeinsamer Beginn und gemeinsames Ende aller Mahlzeiten tut allen Beteiligten gut und fördert ein Stück weit Esskultur. Auch religiöse oder gesundheitliche Ernährungsvorschriften Ihrer Schüler berücksichtigen die Küchenteams der Jugendherbergen gerne. Am besten, Sie weisen bei der schriftlichen Reservierung direkt darauf hin.

Musik-Jugendherbergen für Chöre und Schulorchester

Kennen Sie unser Angebot für Musikgruppen? Planen Sie gerade einen Probenaufenthalt für Ihre Schüler und suchen nach passenden Räumlichkeiten? Dann fordern Sie am besten noch heute die Broschüre „Chöre & Musikgruppen“ an. Hier informieren wir Sie ausführlich über Angebote, Raumkapazitäten und Ausstattungen der 15 Musik-Jugendherbergen im Rheinland.

- Probenräume in unterschiedlichen Größen
- Externe Probenmöglichkeiten vom Kursaal bis zur Freilichtbühne
- Attraktive Aktionspreise zu bestimmten Zeiten

Und das alles zu günstigen Preisen, denn Gruppen ab 20 Personen profitieren von unseren attraktiven Musik-Pauschalen.

Sie haben besondere Wünsche? Oder brauchen Sie besonders viel Platz? Fast alle Musik-Jugendherbergen können Sie auch exklusiv zur alleinigen Nutzung buchen. Rufen Sie uns an: Tel. 0211 30 26 30 26!

Weitere Informationen: www.djh-rheinland.de/musikgruppen

Nachhaltigkeit

Der Bundeselternrat, das DJH und der Verband Deutscher Schullandheime formuliert es so: „Für die Gesellschaft ist es von großer Bedeutung, dass junge Menschen Gemeinschaftserlebnisse sammeln, dass sie das Miteinander als etwas Positives erleben und dass sie lernen, in der Gruppe ihre Position und ihre Aufgaben zu finden.“ Das DJH Rheinland setzt sich auf verschiedenen Ebenen für einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt ein. Das Bemühen um eine nachhaltige Entwicklung, bei der langfristig soziale, ökologische und ökonomische Anforderungen in Einklang gebracht werden, steht dabei im Mittelpunkt. Spezielle Programme mit intensiver Naturerfahrung haben zum Ziel, junge Menschen bereits früh für die Belange der Umwelt zu sensibilisieren und die Natur als Erlebnisraum durch verantwortliches und umweltverträgliches Handeln auch für die künftigen Generationen zu schützen.

Soziales Lernen fördern

Eine Klassenfahrt bietet ideale Möglichkeiten, soziales Lernen zu trainieren. Im Schulalltag ist dafür aufgrund des festen Unterrichtsrhythmus meist wenig Gelegenheit. Die Jugendherbergen im Rheinland bieten Klassenfahrten an, die Teambildung, Kooperationsbereitschaft, Konfliktfähigkeit oder Gewaltprävention fördern. Trainingsprogramme zur Persönlichkeitsbildung ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, ihre Schullaufbahn erfolgreich abzuschließen, und bieten ihnen beste Voraussetzungen für den erfolgreichen Start ins Berufsleben.

Planung

In den meisten Fällen werden Klassenfahrten im Herbst des Vorjahres geplant, obwohl die zuständigen Behörden zu diesem Zeitpunkt oft noch keine Aussage zu Reisekostenkontingenten machen können. Eine frühzeitige Planung ist aber wichtig, da sich Klassenfahrten auf bestimmte Wochen des Jahres konzentrieren und es zu Engpässen der freien Kapazitäten der Jugendherbergen kommen kann. Unser Tipp: Informieren Sie sich bei unseren Klassenfahrten-Experten über freie Plätze oder nutzen Sie die freien Zeiten für Ihre Klassenfahrt. Das hat viele Vorteile: Weniger Gäste in den Häusern bedeutet mehr Raum für Ihre Gruppe und in bestimmten Zeiten gelten günstige Sparpreise, mit denen Sie bis zu 20 Prozent pro Person sparen können.



Reisedokumente

Führt eine Klassenfahrt ins Ausland, müssen alle Teilnehmer im Besitz gültiger Reisedokumente sein. Das gilt auch für einen nur kurzfristigen Grenzübergang bei einer Tageswanderung im grenznahen Bereich. Darüber hinaus ist es sinnvoll, wenn die Schülerinnen und Schüler ihre Krankenversicherungskarte sowie einen Impfausweis vor Fahrtantritt bei den verantwortlichen Lehrern abgeben.

Reiserücktrittskosten-Versicherung

Das DJH bietet in Kooperation mit dem UNION Versicherungsdienst eine Reiserücktrittskosten-Versicherung speziell für Klassenfahrten an. Versicherungsunterlagen erhalten Sie bei der von Ihnen ausgewählten Jugendherberge oder beim DJH-Service-Center Rheinland.

Richtlinien für Schulfahrten

Im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wurden 2013 einige Richtlinien verändert. Dort sind alle wichtigen Rahmenbedingungen zur Durchführung einer Schulwanderung oder Schulfahrt festgehalten. Sie finden die aktuellen „Richtlinien für Schulfahrten“ auf Seite 24 dieser Broschüre.

Rollstuhlfahrer

Viele der Jugendherbergen im Rheinland sind für Rollstuhlfahrer geeignet. Auch an vielen Programmen können Rollstuhlfahrer teilnehmen. Auf jeden Fall sollten Sie sich mit dem Team der Jugendherberge Ihrer Wahl in Verbindung setzen, um alle möglichen Details im Vorfeld abzuklären.

Sauberkeit

Die Freiheit eines jeden endet da, wo es einen anderen beeinträchtigt. Das gilt auch bei der Sauberkeit in den Zimmern, in den Bädern, im Aufenthaltsraum und draußen. Lehrer sollten mit ihren Klassen vorab über diesen Punkt reden, jedem Schüler / jeder Gruppe entsprechende Aufträge erteilen und die Einhaltung überprüfen.

Spiele

Bälle und Tischtennisschläger sollte jede Gruppe immer dabei haben. Für abends sind auch Gesellschaftsspiele (Karten- und Brettspiele) sinnvoll, denn wann finden die Kinder so leicht Mitspieler? Also unbedingt vor der Fahrt die Mitnahme beliebter Spiele regeln, die auch ohne Computer spannend sind.

Teilnahmepflichten

Schulwanderungen und Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im Klassenverband bzw. im Kursverband durchgeführt. Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet. In besonderen Ausnahmefällen ist eine Befreiung von der

Pflicht zur Teilnahme möglich. Ein entsprechender Antrag ist von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu begründen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Befreiung erteilt, wenn die Erziehungsberechtigten auch nach einem Gespräch über Ziele und Inhalt der Klassenfahrt aus religiösen oder gravierenden erzieherischen Gründen bei ihrem Antrag bleiben. Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses.

Ist dies nicht möglich, werden ihnen unterrichtsbezogene Aufgaben gestellt. Weitere Informationen siehe „Richtlinien für Schulfahrten“ auf Seite 24.

Unfallversicherung

Gegen Unfälle bei Schulveranstaltungen sind alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis sowie weitere Begleitpersonen in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Beamtete Lehrerinnen und Lehrer genießen beamtenrechtliche Unfallfürsorge.

Vertragsabschlüsse

Die Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen, z. B. Busunternehmen und DJH, werden im Namen der Schule und nicht im Namen des Lehrers oder einer anderen Person abgeschlossen. Bitte unterzeichnen Sie deshalb alle Verträge mit dem Vermerk „im Auftrag“ (i. A.). Detaillierte Informationen finden Sie in den „Richtlinien für Schulfahrten“ Punkt 5 auf Seite 24.

Videos im Internet

Viele Jugendherbergen stellen sich mit Kurzfilmen auf ihren Internetseiten vor und verschaffen den Besuchern und Gästen schon bei der Reiseplanung einen lebendigen Eindruck von dem, was sie erwartet.

Wasser- und Klettersport

Bei verschiedenen Boots- bzw. Wassersportarten (z. B. Kanu, Segeln, Segelsurfen, Wasserski) oder Sportarten mit erhöhtem Unfallrisiko (z. B. Klettern mit Seilen an Toprope- oder Vorstiegswänden) werden an Lehrkräfte oder begleitende Personen besondere Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation, der Organisation sowie der Aufsichtsführung gestellt. Die Anwesenheit weiterer Personen (z. B. geschulte Referenten, die durch das Programm leiten) entbindet die Lehrkraft grundsätzlich nicht von ihrer Aufsichtspflicht. Allerdings können weitere Personen, die rettungsfähig bzw. im Besitz des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (Bronze) oder des DLRG-Grundscheins sind, z. B. an der Gestaltung von Boots- und Wassersportarten unterstützend beteiligt werden.

Checkliste „Alles erledigt?“

Die folgende Checkliste bildet in chronologischer Reihenfolge die wichtigsten Maßnahmen im Vorfeld einer Klassenfahrt ab. Die Zeitangaben geben eine Orientierung, einzelne Abläufe können zeitlich variieren. Für viele Maßnahmen stellen wir

Muster- bzw. Kopiervorlagen zur Verfügung, die Sie direkt aus diesem Heft nutzen können. Zur Individualisierung können Sie sich die jeweiligen Originaldokumente auch downloaden – unter: www.djh-rheinland.de/countdown

Nr.	Maßnahme	Vorlage:	Erledigt am:
Nach Übernahme einer Klassenleitung			
	Elternabend: Das Fahrten-Konzept unserer Schule (pädagogische Absichten von Klassen- und Kursfahrten, Wandertagen, Exkursionen, Austausch, internationalen Begegnungen, religiösen und musischen Freizeiten, Häufigkeit und Dauer, Entfernungen, Kosten, Beispiele aus der Praxis usw.) Ggf. Fahrtenkonzept entwickeln & beschließen, falls noch nicht vorhanden (siehe Seite 14)		
12 Monate vorher			
1	Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten lesen. Falls Sie erwägen, mit Ihrer Klasse schwimmen zu gehen oder Boots- bzw. Wassersportarten betreiben möchten, dann unbedingt auch den „Schwimmerlass“ lesen, sich selbst u. U. für den nächsten amtlichen Rettungsschwimmkurs anmelden und Ihrer Klasse die Ablegung des „Jugendschwimmabzeichens Bronze“ nahelegen: BASS 18-23 Nr. 2; noch reicht die Zeit dazu.	Richtlinie für Schulfahrten Seite 24	
2	Schriftliche Einladung des Vorstands der Klassenpflegschaft zum Elternabend mit deutlichem Hinweis auf anstehenden Beschluss zu Rahmenbedingungen der Fahrt (u. a. Kostenobergrenze!). Eventuell der Einladung beizulegen: DJH-Informationen für Eltern und Schüler islamischen Glaubens.	Seite 17 Seite 20/21	
3	Ggf. mit Schulleiter Terminalalternativen für die Fahrt absprechen.		
4	Die Planungsübersicht: Habe ich alle erreicht? Wer war anwesend? Wer muss noch zahlen? Wer darf nicht Rad fahren oder schwimmen?	Seite 16	
5	Elternabend: Aussprache und Beschluss über die Rahmenbedingungen der Fahrt (u. a. Kosten und Finanzierung, Hinweise auf gesundheitliche oder soziale Probleme).		
6	Klassengespräch 1: Warum wollen wir mit der Klasse verreisen?	Seite 18	
7	Klassengespräch 2: Wo können wir unsere Vorstellungen verwirklichen?		
8	Recherchen durch die Klasse: Quartierformen, Transfers, Kosten, Termine.		
9	Rücksprache mit Schulleiter über das grobe Fahrtkonzept (u. a. Termin, Kosten) und geplante Begleiter.		
10	Klassenbeschluss		
11 Monate vorher			
11	Elternbrief mit Angaben über Fahrtziel, Transportmittel, Termin und Kosten, Zahlung 1. Rate.	Seite 19 oberer Teil	
12	Schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Übernahme der Kosten (auch bei volljährigen Schülern, sofern sich diese nicht selbst zur Zahlung verpflichten!).	Seite 19 unterer Teil	
Erst wenn alle Erklärungen vorliegen:			
13	Genehmigung als Schulveranstaltung und Dienstreise für Klassenlehrer und Begleiter durch den Schulleiter.	Seite 25/26	
14	Buchung des Quartiers (eigene Unterschrift mit „i. A.“ oder Unterschrift des Schulleiters).		
15	Buchung der Transfers (eigene Unterschrift mit „i. A.“ oder Unterschrift des Schulleiters).		
16	Antrag auf Zuschüsse an die Gemeinde und/oder den Förderverein.		

Nr.	Maßnahme	Vorlage:	Erledigt am:
10 Monate vorher			
17	Sind die Buchungen von Quartier und Transfers schriftlich bestätigt worden?		
18	Klassenaktivitäten zugunsten der Fahrtenkasse (Basar, Flohmarkt, Dienstleistungen).		
19	Sehr vorteilhaft: Persönliche Voraberkundung des Zielorts und Quartiers (Belege fürs Finanzamt sammeln!).		
5 Monate vorher			
20	Vor den Detailplanungen für das Fahrtprogramm: Gedanken zum privaten und schulischen Reisen.		
21	Gruppeneinteilung der Klasse zur Vorbereitung des Erkundungs- und Spielprogramms tagsüber, abends, bei Regen.		
22	Kontakte der Gruppen mit Quartier und Zielregion, Terminvereinbarungen, Programmplanung.		
23	Dokumentation der Fahrt (Protokolle, Interviews, Digitalkameras, Video) organisieren.		
24	Hat unsere Schule die gültigen DJH-Leiterkarten ? Wenn nicht, Anruf beim zuständigen DJH-Landesverband (DJH-Service-Center Rheinland).		
2 Monate vorher			
25	Elternabend: Möglichst in Anwesenheit des Begleiters, Aussprache über Haftung und Aufsicht, Schwimmen/Rad fahren, Beurlaubungen, Taschengeld, Wertsachen, evtl. gültige Personalpapiere der Kinder bzw. des Leiters/Begleiters.	Seite 22	
26	Umgangssitten und Regeln mit der Klasse (und dem Begleiter!) vereinbaren.		
27	Groben Wochen- und Tagesplan mit der Klasse und dem Begleiter festlegen.		
6 Wochen vorher			
28	Elternbrief mit genauen Angaben zur Fahrt (Abfahrt, Adresse mit Telefon, Rückkehr, Zahlungsaufforderung für Restbetrag), zu besonderem Gepäck und sonstigen Absprachen.		
29	Schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten zu Ge- und Verboten für ihre Kinder, Angabe von besonderen gesundheitlichen Umständen, Krankenversicherungskarte, Telefon der Eltern, evtl. Kopie der Personalpapiere der Kinder.	Seite 23	
3 Wochen vorher			
30	Liegen alle Erklärungen der Erziehungsberechtigten vor?		
31	Haben alle Eltern die Fahrtkosten überwiesen?		
2 Wochen vorher			
32	Kontrollanrufe im Quartier und bei Transferunternehmen.		
33	Quartier-Adresse, Programm und Termine von der Abreise bis zur Wiederkehr beim Schulleiter hinterlegen.		
34	Telefonnummer der Schule und Privatnummern des Schulleiters und -vertreters griffbereit notieren oder im Mobiltelefon speichern.		
35	Die Planungsübersicht plus eine Kopie für Begleiter und einige freie Schülerlisten mitnehmen.	Seite 16	
36	Erste-Hilfe-Tasche zusammenstellen und vom Begleiter mitnehmen lassen.		
37	Papier für Tagespläne , dicke Filzschreiber, Krepp-Klebeband mitnehmen.		
38	Mitnahme von Spielen und Büchern durch die Schüler koordinieren.		
39	Kopien der Verträge mit Quartier (evtl. DJH-Leiterkarte) und Transferunternehmen mitnehmen (gegebenenfalls Fahrkarten!).		
40	Geld, Ausweise, Schecks und Brustbeutel dabei?		

Planungsübersicht/Teilnehmerliste

Vorlage 2:
 Download als .xls,
 oder PDF unter
[www.djh-rheinland/
 countdown](http://www.djh-rheinland/countdown)

Die folgende Planungsübersicht ist das wichtigste Dokument bei der Vorbereitung Ihrer Klassenfahrt. Auf einen Blick sehen Sie hier, ob für alle Schüler wichtige Entscheidungen getroffen wurden, alle Informationen vorliegen und welche Zahlungen geleistet wurden.

		1. Elternabend	Klassenbeschluss	Eltern-Einverständnis	Eingang 1. Rate am:	Eingang 2. Rate am:	Eingang Restzahlung am:	Gesamtzahlung	2. Elternabend	Elternerklärung	Schwimmen ja/nein	Sonst. sportl. Aktivität ja/nein	Telefonnummer Eltern	Besonderes
	Schüler	Beschlüsse			Zahlungen			Information				Wichtig		
1														
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														
17														
18														
19														
20														
21														
22														
23														
24														
25														
26														
27														
28														
29														
30														
31														
32														
33														
34														
35														
36														

Einladung zur Klassenpflegschaftssitzung der Klasse _____

Datum: _____, um _____ Uhr Ort: _____

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Die geplante Klassenfahrt unserer Kinder im Schuljahr
 - Bericht des Klassenlehrers: Der pädagogische und organisatorische Rahmen
 - Diskussion, Wortmeldungen
 - Geheime Abstimmung über die Kostenobergrenze
3. Verschiedenes

Liebe Eltern,

woran erinnern Sie sich, wenn Sie an Ihre eigene Schulzeit zurückdenken? Bestimmt an Ihre Klassen- oder Abschlussfahrten! Nun stehen unsere Kinder bald davor und es gibt einiges zu besprechen.

Natürlich möchte die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer gemeinsam mit den Schülern die Einzelheiten der Fahrt planen. Dennoch ist es sinnvoll, wenn zunächst wir Eltern einen bestimmten Rahmen abstecken, der für die anstehende Fahrt gelten soll. Möglicherweise müssen in manchen Familien gesundheitliche, erzieherische, finanzielle oder andere Aspekte berücksichtigt werden. Schließlich wollen und sollen ja alle Kinder der Klasse die Fahrt erleben.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer wird Ihnen von ihren/seinen Erfahrungen und einigen Vorüberlegungen zu dieser Fahrt berichten. Dabei wird deutlich werden, dass es sich nicht um eine zusätzliche Urlaubsreise für die Schüler handelt, sondern um eine andere Form von Schule, die wie der Alltagsunterricht zum Schulleben gehört und die begleitenden Lehrer beträchtlich in Anspruch nimmt.

Da die Fahrt in erster Linie der Klassengemeinschaft dienen soll, braucht das Reiseziel nicht weit entfernt zu sein. Viel wichtiger ist es, wie die Klasse die Chance nutzt, diese Tage zu planen und zu erleben. Schließlich sollen sich die Schüler einmal gerne an sie zurückerinnern.

Damit die Klasse mit ihrem Klassenlehrer das Projekt „Klassenfahrt“ beginnen kann, wollen wir im Kreis möglichst aller Eltern ein Einvernehmen herstellen. Unsere Beschlüsse werden demnach auch für nicht anwesende Eltern gelten. Wenn wir einige grundsätzliche Fragen geklärt haben, werden wir vor allem den Kostenrahmen der Fahrt so festlegen, dass jede Familie die Investition bewältigen kann. Sollten Sie besondere Hilfe benötigen, scheuen Sie sich bitte nicht, möglichst bald die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer oder die Schulleitung oder mich in einem persönlichen Gespräch um Rat zu fragen. Sie stehen damit nicht alleine da und es lässt sich bestimmt eine Lösung finden, die für alle tragbar ist. Da es bei diesem Elternabend also auch um bindende finanzielle Beschlüsse geht, bitte ich darum, dass aus jeder Familie ein Elternteil anwesend ist. Für Eltern islamischen Glaubens habe ich ein Informationsblatt beigelegt.

Geben Sie bitte dem Klassenlehrer den Abschnitt unten bis zum _____ zurück.

Bis zu unserem Wiedersehen grüßt Sie herzlich

(Vorstand der Klassenpflegschaft)



Familie _____, Schüler _____

Von der Einladung zum Elternabend mit dem Thema „Klassenfahrt“ habe ich Kenntnis genommen.

- Ich werde an dieser Sitzung teilnehmen.
- Leider bin ich an diesem Abend verhindert. Ich weiß aber, dass die dort gefassten Beschlüsse auch für mich gelten.

(Datum, Unterschrift)

Schülerbefragung

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

beantworte bitte in Stichworten die folgende Frage und führe die angefangenen Sätze zu Ende! Tu das für Dich allein, damit Du Deine ganz persönliche Meinung, ohne den Einfluss anderer, aufschreiben kannst. Auch die Rückseite steht Dir zur Verfügung. Deinen Namen brauchst Du nicht anzugeben.

Einige von Euch werden alle Fragebögen bis zu unserer nächsten Stunde auswerten und die Ergebnisse der Klasse anschaulich vorstellen. Dann wollen wir uns ausführlich über Eure und meine Vorstellungen unterhalten und gemeinsam in den nächsten Wochen schon grob planen, was wir unternehmen wollen.

Dein(e) Klassenlehrer(in)

1. Warum machen wir Deiner Ansicht nach eine Klassenfahrt?
2. Ich möchte mit meinen Klassenkameradinnen und -kameraden ...
3. Tagsüber sollen wir ...
4. Abends sollen wir ...
5. Ich möchte, dass wir nicht ...
6. Dabei möchte ich helfen: ...

Bei älteren Schülerinnen und Schülern:

7. Bevorzugst Du für unsere Fahrt:
 eine Stadt eine ländliche Region einen von Natur geprägten Raum
oder möchtest Du von Ort zu Ort reisen (Wandern, Radtour, Schiff/Boot, Bahn, Bus?)
und dabei einige Male die Unterkunft wechseln
8. Was stellst Du Dir als Fortbewegungsmittel vor:
 öffentlichen Nahverkehr Fahrräder Deine Füße einen Reisebus
9. Möchtest Du in einem Haus wohnen, in dem
 Du selbst einkaufen und kochen musst/darfst (Selbstversorgung)
 für die Verpflegung gesorgt ist.

Information zur Klassenfahrt/Einverständniserklärung

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse _____,

nachdem wir bei der Sitzung der Klassenpflegschaft vom _____ die Rahmenbedingungen der anstehenden Klassenfahrt geklärt haben, kann ich Ihnen heute Genaueres mitteilen. Nach eingehenden Gesprächen zwischen den Schülerinnen, Schülern und mir, Anfragen bei möglichen Quartieren, Prüfung mehrerer Transferangebote der DB sowie Busreiseunternehmen und nach Abstimmung mit der Schulleitung ist die Klasse zu folgendem Beschluss gelangt:

Zielort/Region:
Transportmittel:
Unterkunft:
voraussichtlicher Termin:

Die Kosten für Fahrt, Unterkunft, volle Verpflegung und Eintritte werden sich in dem mit Ihnen vereinbarten Rahmen von _____ Euro bewegen, so weit keine unerwarteten Preiserhöhungen auftreten. Bei einem weiteren Elternabend wenige Wochen vor der Fahrt möchte ich mit Ihnen über einige Details unseres Projekts sprechen (u. a. Abfahrt- und Rückkehrzeiten, Gepäck, Disziplinar-, Haftungs- und Aufsichtsfragen).

Nun benötige ich umgehend zwei Dinge von Ihnen:

1. Ihr durch Ihre Unterschrift bestätigtes Einverständnis, dass Ihr Kind an dieser Klassenfahrt teilnimmt und Sie sich verpflichten, die vereinbarten Kosten fristgerecht zu übernehmen. Unterzeichnen Sie bitte die unten stehende Erklärung und übermitteln mir den Abschnitt bis zum _____ durch Ihr Kind!
2. Da ich gegenüber einigen Vertragspartnern (Reiseunternehmen/Quartier) zu einer Anzahlung verpflichtet bin und etwas Geld für die Beschaffung von Vorbereitungsmaterial brauche, bitte ich Sie um eine erste Rate der Fahrtkosten von _____ Euro bis zum _____.

Überweisen Sie den Betrag freundlicherweise auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:
Bank:

IBAN:
Betreff:

Mit freundlichen Grüßen

Klassenlehrer/-in



Familie: _____

Hiermit erlaube ich meinem Kind _____ die Teilnahme an der Klassenfahrt nach _____ vom _____ bis _____. Zugleich verpflichte ich mich zur Übernahme der vereinbarten Kosten von _____ Euro. Das gilt auch bei einem kurzfristigen Rücktritt vor dem Reiseternin.

(Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Information

Bei mehrtägigen Klassenfahrten in eine Jugendherberge scheidet die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern islamischen Glaubens oft daran, dass ihre Eltern die Fahrt nicht erlauben. Der Grund: Ihnen sind Klassenfahrten fremd, sie kennen keine Jugendherbergen, und häufig bestehen falsche Vorstellungen von der Unterkunft in Jugendherbergen. Das Deutsche Jugendherbergswerk hofft, diese Vorurteile durch die nachfolgenden Informationen ausräumen zu können.

Sorge Nr. 1: Die Übernachtung in einer Jugendherberge

Schlaf- und Waschräume sind in Jugendherbergen für Jungen und Mädchen immer getrennt. Die weibliche Begleitperson schläft in der Nähe der Mädchenschlaf-räume; die männliche Begleitperson schläft in der Nähe der Jungenschlaf-räume. Sie kontrollieren die Schüler und stehen ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sorge Nr. 2: Das Essen in der Jugendherberge

Wenn den Herbergseltern rechtzeitig vor Beginn einer Klassenfahrt mitgeteilt wird, dass sich in der Gruppe Mädchen und Jungen islamischen Glaubens befinden, wird der Speiseplan darauf abgestimmt. So ist es dann selbstverständlich, dass für diese Schüler kein Schweinefleisch gereicht wird, sondern zum Beispiel ein Mittagessen mit Hühnerbrühe, Hähnchenschnitzel, Gemüse und Kartoffeln.

Sorge Nr. 3: Alkohol und Zigaretten in Jugendherbergen

Grundsätzlich besteht in allen Jugendherbergen Alkohol- und Rauchverbot. Die Begleiter der Gruppe und auch die Herbergseltern achten darauf, dass dieses Verbot auch eingehalten wird.

Sorge Nr. 4: Während der Klassenfahrt in die Jugendherbergen lernen die Kinder nichts

Falsch! Sie lernen in jedem Falle, wenn auch anders als in der Schule. Wichtig ist, dass sie sich gegenseitig anders und besser kennenlernen als sonst. Außerdem lernen sie ihre Lehrer auch als „Nachmittagsmenschen“ kennen. Das gilt auch umgekehrt für den Lehrer, der ja meist nur die „Vormittagskinder“ kennt. Außerdem bieten Natur, Land, regionale Geschichte und Wirtschaft genügend Lehrstoff, den die Kinder mithilfe der Lehrer aufbereiten.

Alman gençlik kurulunun sınıflarında müslüman öğrencileri bulunan öğretmenlere informasyon

Uzun süreli sınıf gezilerinde, Türk öğrencilerinin gençlik yurdunda kalınmasına, veilleri izin vermemektedirler. Bunun sebebi: Bu tür gezilerin kendilerine yabancı olması ve gençlik yurtlarını yeterli tanımamalarından dolayı, yurtların hakkında yanlış düşüncelere sahip olmalarıdır. Alman gençlik kurulu bu bilgilerle önyargıları ortadan kaldıramıyemeyi umut ediyor.

1. Sorun:

Gençlik yurtlarında geceleme

Yatma ve yıkanma yerleri kız ve erkek öğrencileri için daima ayrı bulunmaktadır. Bayan öğretmenler gecel eri kız öğrencilerinin yanında, erkek öğretmenler ise erkek öğrencilerinin yakınında yatmaktadırlar. Böylelikle heran kontrol edip sorunlarına cevap vermeye hazır vaziyettedirler.

2. Sorun:

Gençlik yurtlarında yemek

Bir sınıf gezisine başlamadan önce, zamanında gençlik yurtlarında yöneticilerine, gelecek olan grupta müslüman kız ve erkek talebelerinin bulunduğu bildirildiği takdirde, yemekler ona göre ayarlanır ve bunlara tabiki domuz eti verilmez, meselâ tavukçorbası, tavuketi, sebze, patates ve saire ikram edilir.

3. Sorun:

Alkol ve sigara

Yurtlarında alkol ve sigara kullanılması ve bulundurulması kesinlikle yasaktır. Öğretmenler ve yöneticiler bu konuya titizlikle eğilmekte ve kontrol etmektedirler.

4. Sorun:

Gençlik yurdunda yapılan sınıf gezilerinde çocuklar ders görmüyorlar

Bu düşünce yanlış! Okuldaki gibi olmasa da öğrenimlerine devam etmektedirler. Önemli olan birbirlerini daha başka yönden ve daha iyi tanıyabilmeleridir. Öğretmenlerini bir “öğlen sonrası insanı” olarak tanımalarını, aynı şeyin öğrencilerini şimdiye kadar bir “öğlen öncesi çocuğu” olarak tanıyan öğretmenler için de geçerli oluşudur. Bu gezilerde tabiat tan ve tarihten kazanılan bilgilerle ders konuları daha da zenginleşiyor.

Alman gençlikkurulu bu bilgikağıdını türkçe ve almanca dilinde, gerektiğinde türk veillerine de vermek üzere hazırlamıştır. Ayrıca başka bilgi almak üzere aşağıda belirtilen adreslere başvurulabilirsiniz.

مأوى الشباب الألماني جمعيات ولاية الراين ووستفاليا

معلومات

مأوى الشباب الألماني ، للمدرسين المساعدين الذين يتواجد أقسامهم تلاميذ مسلمون ، إن مشاركة التلاميذ المسلمين في الرحلات المدرسية المتعددة الأيام غالباً ما تقلل وذلك لعدم سماح أولياء التلاميذهم بالسفر مع القسم لسبب: الرحلات المدرسية غريبة عنهم، لا يعرفون شيئاً عن مأوى الشباب، ثم غالباً ما تكون عندهم تصورات خاطئة عند المبيت، فأوى الشباب الألماني يملأ أن يزال الحكم السابق وذلك من خلال المعلومات الآتية.

الهم الأول: **المبيت بمأوى الشباب.**
بالنسبة لغرف النوم وغرف الغسل، فهي دائماً مقترقة، الشخص المرافق للبنات ينام قرب غرف البنات، ونفس الشيء بالنسبة للذكور، فمرافقهم ينام بالقرب من غرفهم يراقب التلاميذ، كما أنه رهن إشارتهم في كل وقت.

الهم الثاني: **الأكل بمأوى الشباب.**
قبل انطلاق الرحلة المدرسية يتم اخبار المسؤولين عن المأوى بأن المجموعة تتضمن تلاميذ مسلمين، ولهذا السبب يتم تغيير وجبات الأكل، فبطبيعة الحال لا يقدم للتلاميذ المسلمين لحم الخنزير، بل تعرض لهم الوجبة الغذائية بـ «الدجاج»، لحم الدجاج والخضار البطاطس.
الهم الثالث: **الكحول والسجائر بمأوى الشباب.**
مبتدئاً يمنع التدخين وتناول الكحول في كل مأوى الشباب، فالمسؤولون و مرافق التلاميذ ينتهون لهذا المنع ويعملون على تطبيقه.

الهم الرابع: **خلال مدة السفر بمأوى الشباب فالتلاميذ لا يتعلمون شيئاً.**
خطأ التلاميذ يتعلمون أشياء أخرى غير ما هو الحال في المدرسة، هو المهم بالنسبة لهم هو التعرف على بعضهم البعض أكثر وأحسن ، بالإضافة إلى هذا يتعرضون على مدرستهم في الحصة المسائية كذلك، ونفس الشيء للمدرس الذي يعرف تلاميذه غالباً فقط في الصباح، فضلاً عن ذلك هناك الاطلاع على الطبيعة، البلد، المناطق، تاريخ واقتصاد. هناك أشياء وافرّة للتأقن تتم مناقشتها من طرف التلاميذ بمساعدة المدرسين.

مأوى الشباب الألماني قام بترجمة هذه التعليمات باللغتين العربية والألمانية، حتى يتمكن أولياء التلاميذ العرب من الاطلاع عليها.
الموضوع بالألمانية يوجد خلف هذه الصفحة.

Information

Bei mehrtägigen Klassenfahrten in eine Jugendherberge scheitert die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern islamischen Glaubens oft daran, dass ihre Eltern die Fahrt nicht erlauben. Der Grund: Ihnen sind Klassenfahrten fremd, sie kennen keine Jugendherbergen, und häufig bestehen falsche Vorstellungen von der Unterkunft in Jugendherbergen. Das Deutsche Jugendherbergswerk hofft, diese Vorurteile durch die nachfolgenden Informationen ausräumen zu können.

Sorge Nr. 1: Die Übernachtung in einer Jugendherberge

Schlaf- und Waschräume sind in Jugendherbergen für Jungen und Mädchen immer getrennt. Die weibliche Begleitperson schläft in der Nähe der Mädchenschlafräume; die männliche Begleitperson schläft in der Nähe der Jungenschlafräume. Sie kontrollieren die Schüler und stehen ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sorge Nr. 2: Das Essen in der Jugendherberge

Wenn den Herbergseitern rechtzeitig vor Beginn einer Klassenfahrt mitgeteilt wird, dass sich in der Gruppe Mädchen und Jungen islamischen Glaubens befinden, wird der Speiseplan darauf abgestimmt. So ist es dann selbstverständlich, dass für diese Schüler kein Schweinefleisch gereicht wird, sondern zum Beispiel ein Mittagessen mit Hühnerbrühe, Hähnchenschnitzel, Gemüse und Kartoffeln.

Sorge Nr. 3: Alkohol und Zigaretten in Jugendherbergen

Grundsätzlich besteht in allen Jugendherbergen Alkohol- und Rauchverbot. Die Begleiter der Gruppe und auch die Herbergseitern achten darauf, dass dieses Verbot auch eingehalten wird.

Sorge Nr. 4: Während der Klassenfahrt in die Jugendherbergen lernen die Kinder nichts

Falsch! Sie lernen in jedem Falle, wenn auch anders als in der Schule. Wichtig ist, dass sie sich gegenseitig anders und besser kennenlernen als sonst. Außerdem lernen sie ihre Lehrer auch als „Nachmittagsmenschen“ kennen. Das gilt auch umgekehrt für den Lehrer, der ja meist nur die „Vormittagskinder“ kennt. Außerdem bieten Natur, Land, regionale Geschichte und Wirtschaft genügend Lehrstoff, den die Kinder mithilfe der Lehrer aufbereiten.

Einladung zur Klassenpflegschaftssitzung der Klasse _____

Datum: _____, um _____ Uhr Ort: _____

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung

Vor der Klassenfahrt

- a) Bericht des Klassenlehrers über den Stand der Planungen; Aussprache
 - b) Die Freiheiten und Pflichten der Kinder (Ausgang, Rad fahren, Schwimmen usw.); Aussprache
 - c) Die Grenzen der Aufsichtspflicht der begleitenden Lehrer und Haftungsfragen; Aussprache
 - d) Disziplinarregeln; Aussprache
 - e) Bei Grenzübertritt: Hinweis auf gültige Reisedokumente
- Verschiedenes

Liebe Eltern,

inzwischen sind die Vorbereitungen für die Klassenfahrt unserer Kinder weit gediehen. Damit Sie die Gelegenheit haben, sich ein umfassendes Bild davon zu machen und Ihre Fragen im Kreis der Eltern stellen und diskutieren können, lade ich Sie herzlich zu dieser Sitzung ein. Neben dem Klassenlehrer wird auch der zweite Begleiter anwesend sein.

Der Klassenlehrer wird Sie u. a. über Aufsichts- und Haftungsfragen informieren und erklären, dass nicht unbedingt jede Minute des Aufenthaltes Ihres Kindes durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt ist. Wie wollen wir es mit der Erlaubnis zu eigenen Aktivitäten in der Zeit halten, in der die Kinder in kleinen Gruppen freien Ausgang haben?

Ein Gesprächsthema wird der Umgang mit dem Taschengeld sein. Genauso sollten wir uns darüber unterhalten, ob es wirklich unumgänglich ist, dass die Kinder wertvolle Geräte (MP3-Player, Gameboy, Handy, Smart-Phones, Digital-, Videokameras, Laptop usw.) mitnehmen. Dass niemand die Unversehrtheit dieser Apparate nach der Klassenfahrt garantieren kann, leuchtet Ihnen sicherlich ein. Sprechen bitte auch Sie einmal mit Ihrem Kind darüber.

Schließlich erscheint ein Gedankenaustausch über einige Disziplinarregeln sinnvoll.

Eltern und Lehrer müssen also bei der Vorbereitung der Kinder auf die Fahrt gerade in erzieherischen Fragen besonders eng zusammenarbeiten. Wir sollten uns nach Kräften bemühen, den begleitenden Lehrern die nervenstrapazierende Arbeit mit unseren Kindern zu erleichtern.

Teilen Sie bitte dem Klassenlehrer durch den Abschnitt unten bis zum _____ mit, ob Sie zu diesem Elternabend kommen können.

Es grüßt Sie herzlich

(Vorstand der Klassenpflegschaft)



Familie _____, Schüler _____

Von der Einladung zum Elternabend mit dem Thema „Klassenfahrt“ habe ich Kenntnis genommen.

- Ich werde an dieser Sitzung teilnehmen.
 Leider bin ich an diesem Abend verhindert.

(Datum, Unterschrift)

Erklärung eines Erziehungsberechtigten zur Durchführung einer Schulfahrt

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

Ziel/Termin:

1. Ich habe den gesamten Fahrtkosten-Betrag überwiesen.
2. Ich bestätige, dass mein Kind zurzeit von ansteckenden Krankheiten frei ist und keine Krankheiten/Leiden vorliegen, die die Teilnahme an der o. a. Schulveranstaltung beeinträchtigen könnten.

Beim Gesundheitszustand meines Kindes bitte ich zu berücksichtigen (z. B. Allergien):

Etwasige Veränderungen teile ich natürlich vor der Fahrt mit.

Mein Kind führt seine Krankenversicherungskarte mit sich. ist privat versichert.

3. Mein Kind darf im Rahmen der Schulveranstaltung nach Vorgabe der verantwortlichen, aufsichtsführenden Lehrkraft zeitlich und örtlich begrenzte, angemessene eigene Aktivitäten unternehmen (z. B. Erkundung der Umgebung der Jugendherberge, in der Regel zusammen mit einigen anderen Schülerinnen und Schülern). Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist auch für solche Unternehmungen gewährleistet, so weit sie in die Schulveranstaltung eingebunden sind und pädagogischen Zwecken dienen.
 ja nein
4. Ich bitte, mein Kind von _____ bis _____ aus folgendem Grund (_____): von der Schulveranstaltung zu beurlauben. Ich weiß, dass mein Kind während dieser Zeit nicht beaufsichtigt wird und dass für die Dauer der Beurlaubung kein gesetzlicher Versicherungsschutz besteht.
5. Ich bin damit einverstanden, dass die Schulwanderung/Schulfahrt mit Fahrrädern unternommen wird oder dass mein Kind für einzelne Unternehmungen der Klasse (z. B. Ausflüge am Zielort) ein Fahrrad benutzt.
 ja nein
6. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an Schwimm- und Wassersportveranstaltungen in beaufsichtigten Gewässern teilnimmt.
 ja nein
7. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass mein Kind bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Disziplin oder gegen Weisungen der begleitenden Lehrerinnen und Lehrer und sonstigen Aufsichtspersonen von der weiteren Teilnahme an der Schulveranstaltung ausgeschlossen werden kann, wenn dies im Interesse der übrigen Schülerinnen und Schüler notwendig erscheint. Mein Kind wird nach Rücksprache mit mir, wenn nötig in Begleitung einer Aufsichtsperson, unverzüglich die Heimreise antreten müssen. Ich bin verpflichtet, alle daraus entstehenden Kosten zu tragen. Davon unabhängig können zusätzlich auch schulische Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.
8. Sonstige Vereinbarungen

Während der Schulfahrt bin ich telefonisch erreichbar: tagsüber _____ abends _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Richtlinien für Schulfahrten

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.3.1997
(GABL. NW. I S. 101)*

1. Allgemeines

Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen – im Folgenden Schulfahrten – sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.

2. Planung und Vorbereitung

- 2.1 Die Schulen entscheiden über die Durchführung von Schulfahrten im Rahmen der der Schule für die Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel (Landesmittel zuzüglich Drittmittel) in eigener Verantwortung.
- 2.2 Die Schulkonferenz legt gemäß § 65 Absatz 2 Nummer 6 Schulgesetz NRW (SchulG – BASS 1 – 1) ein Fahrtenprogramm für das jeweilige Schuljahr fest, durch das die Anzahl, die Dauer sowie die Kostenobergrenze bestimmt werden. Schulfahrten dürfen nur unter Beachtung des der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets vorgesehen werden. In das Fahrtenprogramm sind vorrangig Schulfahrten mit allen Schülerinnen und Schülern einer Klassen- bzw. Jahrgangsstufe aufzunehmen. Der Schulpflegschaft, dem Schülerrat und der Lehrerkonferenz ist Gelegenheit zur vorbereitenden Beratung zu geben. Die Kostenobergrenze für Schulfahrten ist möglichst niedrig zu halten, damit alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen können und Familien finanziell nicht unzumutbar belastet werden. Der finanzielle Aufwand darf kein Grund dafür sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler nicht teilnehmen kann.
- 2.3 Bei einer Dauer von mehr als zwei Wochen muss der darüber hinausgehende Teil der Schulfahrt in die Ferien gelegt werden. Für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule (Teilzeitform und Blockunterricht) dürfen im Schuljahr bis zu zwei Unterrichtstage in Anspruch genommen werden.
- 2.4 Die Klassenpflegschaft bzw. die Jahrgangsstufenpflegschaft entscheidet über Ziel, Programm und Dauer auf der Grundlage eines Vorschlags der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers bzw. der Kursleiterin oder des Kursleiters unter Beachtung des Fahrtenprogramms. Bei mehrtägigen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, ist die Entscheidung in geheimer Abstimmung zu treffen.
- 2.5 Den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern ist durch eine frühzeitige Planung Gelegenheit zu geben, die voraussichtlich entstehenden Kosten anzuspüren.
- 2.6 Gegenstand von Schulfahrten können auch Veranstaltungen zu einzelnen Unterrichtsbereichen – z. B. religiöse Freizeiten, Seminare zur Sucht- und Drogenvorbeugung, Schulorchesterfreizeiten, Veranstaltungen zur Berufsorientierung, Schullandheimaufenthalte mit sportlichem Schwerpunkt – sein.

3. Genehmigung

- 3.1 Die Genehmigung der Schulfahrten als Schulveranstaltung erteilt die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund eines rechtzeitig vor Beginn zu stellenden Antrags. Es ist dabei insbesondere zu prüfen, ob die Veranstaltung dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gerecht wird, ob das von der Schulkonferenz vorgegebene Fahrtenprogramm beachtet wird und ob die Finanzierung gesichert ist.
- 3.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt für die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer die Dienstreise oder den Dienstgang. Dies gilt gleichfalls für die Teilnahme weiterer Begleitpersonen. Für die Schulleiterin oder den Schulleiter selbst erteilt die Schulaufsichtsbehörde die Dienstreisegenehmigung.
- 3.3 Soweit nicht gewährleistet ist, dass Reisekostenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, darf die Dienstreise nicht genehmigt werden.
- 3.4 Für den Antrag auf Genehmigung als Schulveranstaltung und die Dienstreisegenehmigung bzw. die Beauftragung weiterer Begleitpersonen ist das Formblatt „Antrag auf Genehmigung von Schulfahrten“ zu benutzen.

4. Teilnahmepflichten

- 4.1 Die Teilnahme an nach dem Fahrtenprogramm festgelegten Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer. Die Leitung obliegt in der Regel der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Kursleiterin oder dem Kursleiter, soweit nicht wegen des besonderen Charakters der Veranstaltung die Leitung einer anderen Lehrerin oder einem anderen Lehrer übertragen wird. Für die Teilnahme teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer gilt § 17 Abs. 2 Satz 3 ADO (BASS 21 – 02 Nr. 4). Bei der Genehmigung der Dienstreise hat die Schulleiterin oder der Schulleiter darauf zu achten, dass teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer im Verhältnis zur Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden nur in entsprechend größeren Zeitabständen an mehrtägigen Veranstaltungen teilnehmen. Soweit dies im Einzelfall nicht möglich ist, ist für einen innerschulischen Ausgleich insbesondere bei den außerunterrichtlichen Aufgaben zu sorgen. Art, Umfang und Zeitpunkt

für einen innerschulischen Ausgleich sind bereits bei der Genehmigung der Dienstreise festzulegen. Der innerschulische Ausgleich ist bis zum Ende des auf die Schulfahrt folgenden Schulhalbjahres durchzuführen. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ist an ihren Ausbildungsschulen Gelegenheit zu geben, bei der Begleitung von Schulfahrten Erfahrungen zu gewinnen.

- 4.2 Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im Klassenverband bzw. im Kursverband durchgeführt. Gemäß § 43 Abs. 1 SchulG sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Auf behinderte Schülerinnen und Schüler ist bei der Gestaltung Rücksicht zu nehmen, damit auch für sie die Teilnahme möglich und zumutbar ist. In besonderen Ausnahmefällen ist gemäß § 43 Abs. 3 SchulG eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme möglich. Ein entsprechender Antrag ist von den Eltern schriftlich zu begründen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Befreiung erteilt, wenn die Eltern auch nach einem Gespräch über Ziele und Inhalt der Klassenfahrt aus religiösen oder gravierenden erzieherischen Gründen bei ihrem Antrag bleiben. Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses. Ist dies nicht möglich, werden ihnen unterrichtsbezogene Aufgaben gestellt.
- 4.3 Wird eine Schulfahrt über einen Sonntag oder kirchlichen Feiertag ausgedehnt, ist Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes zu geben. Auf Teile der Schülerinnen und Schüler, die aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen besondere Gebote (z. B. Speisevorschriften) beachten müssen, ist Rücksicht zu nehmen.

5. Vertragsabschluss

- 5.1 Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen werden im Namen der Schule und nicht im eigenen Namen der Lehrerin oder des Lehrers oder im Namen der Eltern abgeschlossen.
- 5.2 Bei mehrtägigen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, ist vor Vertragsabschluss von allen Eltern – auch von den Eltern der volljährigen Schülerinnen und Schüler – eine schriftliche, rechtsverbindliche Erklärung einzuholen, dass sie der Teilnahme an der Veranstaltung zustimmen und sich verpflichten, die entstehenden Kosten zu tragen. Dabei ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

6. Aufsicht, Gefahrvermeidung und Unfallverhütung

- 6.1 Art und Umfang der Aufsicht haben sich nach den jeweiligen Gegebenheiten zu richten; mögliche Gefährdungen sowie Alter, Entwicklungsstand und Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler, bei behinderten Schülerinnen und Schülern auch die Art der Behinderung, sind zu berücksichtigen. Bei schwierigen Aufsichtsverhältnissen sowie bei mehrtägigen Veranstaltungen ist in der Regel eine weitere Begleitperson mitzunehmen. Bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist in der Regel die Teilnahme von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Begleitperson erforderlich. Bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 ist auch eine ausschließlich weibliche Begleitung zulässig. Außer Lehrerinnen und Lehrern können auch andere geeignete Personen – z. B. Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler – als weitere Begleitung beauftragt werden. Den weiteren Begleitpersonen können einzelne Aufsichtsbefugnisse übertragen werden. Die Leiterin oder der Leiter kann den Schülerinnen und Schülern unter Beachtung der dargestellten Grundsätze und nach vorheriger Absprache mit den Eltern die Möglichkeit einräumen, im Rahmen der Schulfahrt zeitlich und örtlich begrenzte, angemessene Unternehmungen (in der Regel in Gruppen) durchzuführen, ohne dass dabei eine Aufsichtsperson jede Schülerin oder jeden Schüler überwacht. Auch bei nicht unmittelbar beaufsichtigten Unternehmungen muss eine Begleitperson jederzeit erreichbar und ansprechbar sein. Leiterinnen, Leiter und weitere Begleitpersonen sollen in derselben Unterkunft wie die Schülerinnen und Schüler übernachten. Bei Begegnungsveranstaltungen ist darauf zu achten, dass die erforderliche Aufsicht durch die Gastfamilie wahrgenommen wird.
- 6.2 Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit privaten Kraftfahrzeugen ist wegen der damit verbundenen Risiken grundsätzlich nicht zulässig. Abweichungen hiervon können nur in begründeten Ausnahmefällen und mit dem schriftlichen Einverständnis durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zugelassen werden. Das Trampen (Autostop) ist verboten.
- 6.3 Für sportliche Unternehmungen mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko (z. B. Schwimmen und Baden, Wassersport, Wanderungen im Hochgebirge oder im Watt, Skisport) gelten auch bei Schulfahrten der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ vom 30.8.2002 (BASS 18 – 23 Nr. 2) sowie die „Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports“ und die „Erläuterungen und Empfehlungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport“, Heft 1033 der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

7. Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am 1.8.1997 in Kraft.

* Bereinigt. Eingearbeitet: RdErl. v. 29.11.2002 (ABL. NRW. S. 490); RdErl. v. 10.4.2003 (ABL. NRW. S. 159) RdErl. v. 9.9.2003 (ABL. NRW. S. 357); RdErl. v. 20.7.2004 (ABL. NRW. S. 268) RdErl. v. 26.4.2013 (ABL. NRW. S. 232). Weitere Informationen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung sind unter www.schulsport-nrw.de erhältlich.

Schule

Ort, Datum

An den/die/das
Schulleiter/in
Schulamt
Bezirksregierung

Bitte zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch
sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung einreichen
(2fach; erforderliche Angaben jeweils 1fach)

in _____
– auf dem Dienstweg –

Antrag auf Genehmigung von Schulfahrten
A. Antrag auf Genehmigung als Schulveranstaltung

1.	Ziel der Schulfahrt <input type="checkbox"/> Wandertag <input type="checkbox"/> Schullandheimaufenthalte <input type="checkbox"/> Klassen-, Kurs- oder Jahrgangsstufenfahrt <input type="checkbox"/> Schülerbegegnung/Schüleraustausch				
2.	Die geplante Veranstaltung wird durchgeführt von der/dem/den Klasse(n) _____ Leistungskurs(en) _____ Grundkurs(en) _____ Tutorengruppe _____				
3.	Ziel der Schulfahrt				
4.	Ort des Beginns der Schulfahrt				
5.	Dauer der Schulfahrt	Anreisetag	Abreisetag	Anzahl der Tage	davon Schultage
6.	Teilnehmende insg.	Lehrkräfte	Begleitpersonen	Schülerinnen	Schüler
7.	Nichtteilnehmende Schülerinnen und Schüler (Anzahl und Gründe)				
8.	Verkehrsmittel für An- und Abreise <input type="checkbox"/> Bahn <input type="checkbox"/> Reisebus <input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> Sonstige				
9.	Art der Unterbringung <input type="checkbox"/> Jugendherberge <input type="checkbox"/> Pension o.ä. <input type="checkbox"/> Gasteltern <input type="checkbox"/> Camping <input type="checkbox"/> Sonstige				
10.	Kosten der Schulfahrt		Kostenvoranschlag je Schülerin/Schüler		
10.1	Gesamtkosten		€		€
10.2	davon An- und Abreise		€		€
10.3	davon Fahrtkosten vor Ort		€		€
10.4	davon Unterkunft/Verpflegung		€		€
10.5	davon sonstige Ausgaben		€		€
	<input type="checkbox"/> Eine Gliederung der sonstigen Ausgaben ist beigefügt.				
11.	Finanzierungsplan für alle Schülerinnen und Schüler				
11.1	Eigenleistung				€
11.2	öffentliche Zuschüsse				€
11.3	sonstige Zuschüsse				€
12.	vorauss. Kosten für Leitung und Begleitung insg.				€
13.	Eine ausführliche Programmbeschreibung ist dem Antrag beigefügt (Anlage).				
14.	Die Erklärung aller Eltern gemäß Nummer 5.2 der Richtlinien für Schulfahrten liegen vor.				

Leiter/in der Veranstaltung

B. Antrag auf Dienstreisegenehmigung bzw. Beauftragung

1. Ferner wird die Dienstreisegenehmigung bzw. Beauftragung beantragt für:

Funktion	Name, Vorname	Amtsbezeichnung	voraussichtliche Höhe der Reisekostenvergütung			
			Aufw.verg.	Fahrkosten	Nebenkosten	Gesamtbetrag
Leitung			€	€	€	€
1. Begleitung			€	€	€	€
2. Begleitung			€	€	€	€

2. Die „Richtlinien für Schulfahrten“ sind mir/uns bekannt und werden beachtet. Evtl. notwendige Änderungen gegenüber den Angaben in diesem Antrag (z.B. Veranstaltungsdauer oder -programm, Verkehrsmittel, Art der Unterbringung, Namen oder Anzahl der Begleitpersonen, Kostenhöhe oder Finanzierung) werden umgehend gemeldet.

Leiter/in der Veranstaltung

1. Begleitperson

2. Begleitperson

C. Vermerk der Schulleiterin/des Schulleiters

1. Die schriftlichen Einverständniserklärungen der Eltern aller teilnehmenden Schüler/innen liegen vor.
2. Die für die Erstattung der Reisekostenvergütung an die unter B. aufgeführten Personen benötigten Mittel stehen zur Verfügung.
3. Nur bei Schullandheimaufenthalten: Es wird versichert, dass die Unterrichtsarbeit in besonderer Form fortgeführt wird.

Ort, Datum

Schulleiter/in

D. Genehmigung

Schulleiter/in bzw. Schulaufsichtsbehörde

Ort, Datum

**Urschriftlich zurück
an die Antragstellerin/den Antragsteller**

– auf dem Dienstweg –

Die geplante Veranstaltung wird hiermit als Schulveranstaltung genehmigt. Gleichzeitig wird die Dienstreisegenehmigung für den/die Lehrer/in und die im Antrag genannte/n Begleitperson/en erteilt. Soweit es sich bei den Begleitpersonen nicht um Lehrkräfte handelt, werden sie mit der Begleitung beauftragt.

Im Auftrag

Unterschrift

Weiteres Informationsmaterial

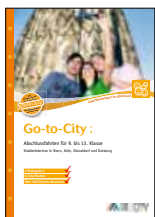
Dieses Material erhalten Sie kostenlos bei unserem DJH-Service-Center Rheinland oder zum Download unter www.djh-rheinland.de



FahrtFinder
Klassenfahrten für die
1.–6. Jahrgangsstufe.



KlasseAktiv
Klassenfahrten ab der
7. Jahrgangsstufe.



Go-to-City
Abschlussfahrten für 9.–13.
Klasse mit Städtereisen nach
Köln, Bonn, Düsseldorf und
Duisburg.



**Informationsflyer zu
Klassenfahrten**
Für Schülerinnen, Schüler und
Eltern mit Migrationshinter-
grund in Deutsch, Englisch,
Französisch, Türkisch und
Arabisch.



Meine Ferien
Aktivreisen für Kids & Teens
in den Ferien sowie Reisepro-
gramme und Jugendherbergen
für Familien.



Preise & Porträts
Informationen zu allen Jugend-
herbergen im Rheinland.



**Gruppenreisen am
Wochenende**
Erlebnisbausteine für Gruppen
ab 10 Personen.



Radwandern im Rheinland
Themenradrouten durch das
Rheinland und Service für
Radfahrer in Jugendherbergen.



Tagungen & Seminare
Tagungspauschalen,
moderne technische
Ausstattung und kom-
petenter Service.



Chöre & Musikgruppen
Ausstattung, Service und Musik-
pauschalen.

Fortbildungstag für Lehrkräfte in Ausbildung



Ergänzen Sie Ihre „pädagogische Woche“ um einen Tagungsblock zum Thema Klassenfahrten!

Die Jugendherbergen im Rheinland laden Referendare und Lehramtsanwärter aus ganz NRW ein, sich im Rahmen einer eintägigen Fortbildung mit dem Thema Klassenfahrten auseinanderzusetzen und dabei Jugendherbergen näher kennenzulernen.

- ▶ Den Vormittag nutzen die Gruppen für eigene Seminarinhalte – die Jugendherbergen stellen ihnen dafür die passenden Räumlichkeiten zur Verfügung.
- ▶ Der Fortbildungsblock am Nachmittag wird von pädagogisch erfahrenen DJH-Referenten gestaltet: Die Teilnehmer setzen sich mit Chancen und Potenzialen von Klassenfahrten auseinander, erörtern organisatorische Fragen und erleben einige Methoden.

Verpflegung und Programm sind für die Seminargruppen natürlich kostenlos.

Die Fortbildung kann als selbstständige Einheit gebucht werden oder als halbtägige Ergänzung der „pädagogischen Woche“ des Seminars. Beides ist für die Teilnehmer kostenfrei und in der Regel in den Monaten November bis April möglich.

Weitere Informationen:
Service-Center der Jugendherbergen
im Rheinland, Frau Almut Klinger,
Tel.: 0211 57703-60

JH-insider.de

BESSER.
SCHNELLER.
AKTUELLER INFORMIERT.

Online-Newsportal www.JH-insider.de

JETZT JH-insider ABONNIEREN!

Alle Themen auf einen Klick:

- ▶ JH-News
- ▶ Schulen & Gruppen
- ▶ Kids, Teens & Familien
- ▶ Chöre & Musikgruppen
- ▶ Tagungen & Seminare



Jugendherbergen im Rheinland



Immer richtig beraten!



Die Klassenfahrten-Experten: „Wir machen das für Sie!“

Wir möchten Sie bei der Planung Ihrer Klassenfahrt persönlich und kompetent unterstützen. Unsere „Klassenfahrten-Experten“ stehen Ihnen gerne zur Seite, denn sie kennen alle Jugendherbergen im Rheinland und deren Programmangebot ganz genau.

- Sie finden das passende Programm, um Ihre pädagogischen Ziele zu unterstützen.
- Sie finden mit Ihnen gemeinsam die richtige Jugendherberge.
- Sie haben freie Kapazitäten der Jugendherbergen und Saisonzeiten mit besonders günstigen Konditionen immer im Blick.
- Sie leiten Ihre Buchung an die Jugendherberge weiter, von der Sie Ihre Buchungsbestätigung direkt erhalten.

Die Klassenfahrt-Experten DJH-Landesverband Rheinland e. V.

Düsseldorfer Straße 1a
40545 Düsseldorf
Tel.: 0211 30 26 30 26
Fax: 0211 30 26 30 27
service@djh-rheinland.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr
Freitag 8–15 Uhr
Telefonisch erreichbar:
Montag bis Freitag 8–17 Uhr



Die Stadt-Experten: DJH Go2City

Unser Ziel: Ihr Stadterlebnis für Köln, Düsseldorf, Bonn und Duisburg!

Wir wissen, was Schulklassen für eine perfekte Städtereise brauchen. Stellen Sie mit uns aus Unterkunft, Transport, Kultur und Bewegung ein individuelles Programm voller Erlebnisse für Ihre Klassenfahrt in eine der Rheinmetropolen zusammen.

- 6 Jugendherbergen, 4 Rheinmetropolen, 1 Service
- Erlebnisbausteine und betreute Komplettprogramme
- Angebote von Insidern, die die Städte wirklich kennen
- Auch online unter: www.djh-go2city.de

Die Stadt-Experten DJH Go2City

Siegesstraße 5
50679 Köln
Tel.: 0221 778733-0
Fax: 0221 778733-10
info@go2city.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8–17 Uhr
Telefonisch erreichbar:
Montag bis Freitag 8–17 Uhr